

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2021-0808 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 09.02.2021 Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Barnekow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	23.02.2021 Finanzausschuss Barnekow
Ö	16.03.2021 Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Haushalt in jedem Jahr in der Planung und in der Rechnung auszugleichen. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist ein Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Ergebnishaushalt 2021 der Gemeinde Barnekow konnte nicht ausgeglichen werden. Das Defizit im Finanzhaushalt 2021 kann nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2021

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Haushaltssicherungskonzept 2021 – Gemeinde Barnekow

(Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

2011,2012,2013,2014,2015,2016,2017,2018,2019,2020)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Seit dem Jahr 2011 ist es der Gemeinde Barnekow nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

So weist auch der Haushaltsplan für das Jahr 2021 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ein Defizit aus.

1.1. Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
Summe der Erträge	572.352,24	748.600	838.800
Summe der Aufwendungen	629.184,10	1.024.600	1.177.700
Saldo der ord. Erträge u. Aufwendungen	-56.831,86	-276.000	-338.900
Entnahmen aus Rücklagen	8.345,40	43.000	42.400
Jahresergebnis nach Veränd. der Rücklagen	-48.486,46	-233.000	-296.500

Die Gemeinde Barnekow hat für das Jahr 2021 im Ergebnishaushalt 62.100 Euro Nettoabschreibungen zu erwirtschaften. Dieses ist der Gemeinde trotz einer genehmigungsfreien Rücklagenentnahme in Höhe der Infrastrukturpauschale nicht möglich. Für das Jahr 2021 wird ein Fehlbedarf von 296.500 Euro ausgewiesen. Kumulativ steigt der Fehlbedarf stetig an.

Ein erheblicher Zuschussbedarf wird für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Barnekow benötigt, für das Jahr 2021 159.400 Euro, da unter anderem die Köpfe einiger Straßenleuchten getauscht werden sollen; jedoch gibt es hierfür auch eine entsprechende Förderung. Die größte Position im Ergebnishaushalt umfassen die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage mit insgesamt 296.300 Euro. Die Kreisumlage wurde mit 37.8385 v. H. der Umlagegrundlagen geplant und die Amtsumlage mit 14,233 v.H. der Umlagegrundlagen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies von der Umlagegrundlage her keine Veränderung. Monetär gibt es hierbei jedoch eine Erhöhung um insgesamt 7.700 Euro.

Zur anteiligen Finanzierung stehen der Gemeinde die Zuweisungen des Landes aus der Schlüsselzuweisung (278.100 Euro), Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer (186.100 Euro) und den eigenen Steuereinnahmen (143.600) zur Verfügung.

Gegenüber dem Planansatz 2020 wurden für das Jahr 2021 die Erträge aus Steuern um insgesamt 49.400 Euro höher geplant; dies liegt jedoch hauptsächlich daran, dass zu Beginn des Jahres 2021 erheblich mehr Gewerbesteueranlagen vorzuweisen sind.

1.2. Finanzhaushalt

	Ergebnis 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
Einzahlungen	574.767,10	597.400	688.000
Auszahlungen	567.205,39	751.600	912.800
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	7.561,71	-154.200	-224.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.345,40	524.000	215.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.425,73	1.277.200	124.100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-55.080,33	-753.200	91.400
Auszahlungen Kredittilgung	35.800	0,00	12.600
Finanzmittelbedarf/-überschuss	-47.518,62	-907.400	-133.400
+ Einzahlungen aus Aufnahme Investkredit	0,00	753.200	0

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2021 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 224.800 Euro aus. Aus den laufenden Einzahlungen müssen ebenfalls die Auszahlungen für die laufenden Tilgungen gedeckt werden. Im Jahr 2019 wurde der Kredit der Gemeinde Barnekow jedoch getilgt. Danach sind nur noch die Raten für die BVVG fällig. Diese betragen ca. 12.600 Euro für das Jahr 2021.

Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen weisen im Saldo einen Überschuss von 914.00 Euro aus. Dieser geht in die Finanzierung der Gesamtauszahlungen des Jahres 2021 mit ein. Jedoch werden noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen, sodass die Aufnahme eines Investitionskredites nicht notwendig sein wird, da die Genehmigung aus dem Jahr 2020 noch besteht.

Eine weitere Inanspruchnahme von einem Kassenkredit wird jedoch notwendig.

Schwerpunkt für das Haushaltsjahr 2021 bildet der Straßenbau inkl. der Straßenbeleuchtung. Sowie, inklusive der Übertragungen aus dem Vorjahr, der Straßenbau.

Insgesamt im Haushaltsjahr 2021 geplante Auszahlungen für Investitionen:	124.100 €
zzgl. der Haushaltsreste aus dem Jahr 2020 (auch hier wurden künftige Fördermittel übertragen (Fördermittel für den ländlichen Wegebau in Krönkenhagen)	
Finanzierung durch:	
Fördermittel	215.400 €
Einzahlungen durch Flächenverkäufe	142.100 €
Infrastrukturpauschale	42.100 €

Schuldenstand

Die Gemeinde Barnekow hat ihren letzten Kredit im Jahr 2019 getilgt.

Erlösauskehr an die BVVG:

BVVG	8.798,46 € (keine Zinsen)
BVVG	70.062,48 € (keine Zinsen)
BVVG	83.981,74 € (keine Zinsen)

Dieses entspricht 280,28 €/Einwohner.

Eine Neuaufnahme ist für das Jahr 2021 aufgrund des Übertrags der Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 nicht vorgesehen.

Bürgschaften

Bürgschaften für die Wohnungsgesellschaft Gägelow per 31.12.2020: 52.022,35 Euro.

2. Ursachenanalyse

2.1. Gemeindestruktur

Die Gemeinde Barnekow mit 581 Einwohner (Stand 31.12.2019) zählt zur einwohnerschwächsten Gemeinde im Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 1.559 ha an Land- und Wasserflächen. Die Gemeinde Barnekow liegt südwestlich der Hansestadt Wismar und grenzt an das Amt Grevesmühlen-Land. Die Orte Barnekow, Groß Woltersdorf, Klein Woltersdorf sowie Krönkenhagen gehören zur Gemeinde Barnekow.

Die Gemeinde Barnekow ist Träger der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow (im Jahr 2019 waren dies 26 aktive Kameraden, inkl. der Jugendfeuerwehr). Neben den Straßen und Wegen, unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde Brücken, Bushaltestellen, einen Bolzplatz, einen Spielplatz, Teiche sowie öffentliches Grün.

2.1. Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	18.000	- 18.000
11402 Liegenschaften	147.800	200.700	-52.900
12605 Freiwillige Feuerwehr Barnekow	800	118.200	-117.400
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	28.100	- 28.100
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	27.100	-27.100
36100 Förderg. V. Kindern	0	69.700	-69.700
54000 Konzessionsabgaben	12.300	0	12.300
54100 Gemeindestraßen	40.600	324.600	-284.000
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	4.600	28.000	- 23.400
55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen	19.000	20.100	-1.100
<u>61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen</u>	<u>607.800</u>	<u>304.300</u>	<u>303.500</u>
gesamt:	832.900	1.113.800	-280.900

Die dargestellten Produkte beinhalten nur pflichtige Aufgaben der Gemeinde. Aus den Überschüssen des Produktes Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sollten der jeweilige Zuschussbedarf der anderen Produkte gedeckt werden. Bereits aus der Auflistung der hier dargestellten Produkte ist erkennbar, dass die Erträge nicht ausreichen um die wesentlichen Aufwendungen zu decken. Es entsteht bereits hierfür ein Fehlbedarf von 280.900 Euro.

Die für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Ansätze decken, vor allem in den Bereichen der Straßenunterhaltung (284.000 €) und Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow (117.400 €), bei weitem nicht den eigentlichen Bedarf. Die Haushaltsansätze sind wie in jedem Jahr sehr minimalistisch im Haushalt veranschlagt. Für die Kreis- und Amtsumlage wurden für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 296.300 Euro geplant. Die Gemeinde soll aus der Schlüsselzuweisung 278.100 Euro erhalten. Das heißt, dass die Schlüsselzuweisungen nicht einmal für die allgemeinen Umlagen reichen. Für eine anteilige Finanzierung der Gemeindeaufgaben bleibt nichts weiter übrig.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten Gesamtaufwendungen des Jahres 2021 beträgt ca. 5,42 %.

2.3. Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Einzahlungen und ordentlichen Auszahlungen

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	18.000	-18.000
11402 Liegenschaften	5.700	5.500	200
12605 Freiwillige Feuerwehr Barnekow	400	114.800	-114.400
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	28.100	-28.100
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	27.100	-27.100
36100 Förderg. V. Kindern	0	69.700	-69.700
54000 Konzessionsabgaben	12.300	0	12.300
54100 Gemeindestraßen	32.300	257.800	-225.500
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	4.600	28.000	- 23.400
55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen	19.000	20.100	-1.100
<u>61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen</u>	<u>607.800</u>	<u>304.300</u>	<u>303.500</u>
gesamt:	682.100	873.400	-191.300

Auch der Finanzhaushalt weist bereits bei den für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde wesentlichen Produkte einen finanziellen Fehlbedarf von 191.300 Euro für das Jahr 2021 aus.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten laufenden Auszahlungen des Jahres 2021 beträgt ca. 4,32 %.

Im Finanzhaushalt sind neben den laufenden Ein- und Auszahlungen auch die investiven Ein- und Auszahlungen enthalten.

Schwerpunkt im Jahr 2021:

-Öffentliche Spielplätze	Spielplatzerneuerung	25.000 € 20.000 € Förderung)
-Gemeindestraßen	Zuwegung Gr. Woltersdorf	5.000 €
-Freiwillige Feuerwehr	Herstellung Löschwasserbrunnen Krönkenhagen	45.000 €
-Freiwillige Feuerwehr	Erweiterung Schulungsraum	20.000 € (zzgl. HH-Rest und haupt- sächl. Mittel Folgejahre)

Aus Haushaltsresten aus 2020 (gerundete Angaben)

- Gemeindestraßen	ländlicher Wegebau Krönkenhagen	1.125.100 €
	Förderung	319.000 €
- Gemeindestraßen	Neubau Anliegerstraße	37.500 €
- Gemeindestraßen	Sanierung Gehweg Wismarsche Straße	25.000 €
- Freiwillige Feuerwehr	Anbau Schulungsraum FFW	25.200 €

Die Bereitstellung der Eigenmittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen kann im Jahr 2021 erneut nicht aus eigenen Mitteln erfolgen. Eine Kreditaufnahme wird jedoch dennoch notwendig sein, da der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit positiv ist und eine Kreditgenehmigung als unrealistisch erscheint. Der Finanzhaushalt weist insgesamt im unterjährigen Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen einen Überschuss von 91.400 Euro aus.

Die Gemeinde hat für ihre in den vergangenen Jahren aufgenommen Kredite den Kapitaldienst sicher zu stellen. Im Jahr 2021 werden für die planmäßige Tilgung keine Haushaltsmittel beansprucht, da der letzte Kredit im Jahr 2019 getilgt wurde. Es sind jedoch planmäßig 12.600 Euro für die Tilgung an die BVVG zu zahlen und die Tilgungsraten für eine Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung aus 2020. Die Tilgungsraten für die Neuaufnahme eines Kredites im Jahr 2021 wurden noch nicht geplant, da der Zeitpunkt der Genehmigung des Haushaltes und somit der Zeitpunkt der Neuaufnahme eines Kredites nicht geplant werden kann. Da die Gemeinde über keine liquiden Mittel mehr verfügt, werden weitere Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten notwendig.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2019	-882.036,77€
geplantes Jahresergebnis 2020	-233.000,00 €
geplantes Jahresergebnis 2021	-296.500,00 €
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2021	<u>-1.411.536,77 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2021 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 1.450.000 €.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019	-615.344,46 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2020	-157.200,00 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021	-237.400,00 €
voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021	<u>-1.009.944,46 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2021 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 1.050.000,00 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

In den Vorjahren wurden bereits Maßnahmen zur langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeleitet.

4.1. Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer

Die Gemeinde Barnekow kann zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation ihre Realsteuerhebesätze erhöhen.

	<u>2020</u>		gew. Durchschnitt der Größenklasse	Mehrerträge
Grundsteuer A von bisher	339 %	auf	319 %	-
Grundsteuer B von bisher	395 %	auf	375 %	-
Gewerbesteuer von bisher	351 %	auf	331 %	-

Die Gemeinde Barnekow passte zum 01.01.2020 die Hebesätze für die Realsteuern an den gewichteten Durchschnitt in der Größenklasse bis 1.000 Einwohnern an. Sie haben sogar darüber hinaus ihre Realsteuern angepasst. Daher ist erkennbar, dass hier nicht mehr viel Potenzial herrscht. Somit sind die leichten Erhöhungen der Grundsteuer A und B zu erklären. Die planmäßigen Erträge und Einzahlungen der Gewerbesteuer für 2021 überschreiten bei weitem das Doppelte des Planansatzes aus dem Jahr 2020. Hier wurde die Summe der bereits veranlagten Gewerbesteuer hinzugezogen. Ungewiss ist jedoch, ob dieser Betrag aufgrund der Corona-Pandemie auch wirklich der finale Betrag ist.

4.2. Erhöhung der Hundesteuer

Die Hundesteuer wurde zum 01.01.2020 angepasst. Demnach kostet jeder 1. Hund jährlich 35 €, jeder 2. Hund 60 € und jeder weitere Hund 75 €. Die Hundesteuer für die Listenhunde blieb in Barnekow unberührt bei weiterhin 409 € für jeden 1. Listenhund und 510 € für jeden weiteren Listenhund. Die bisher veranlagten Hundesteuererträge haben sich jedoch planmäßig um 600 Euro verringert. Dies ist jedoch auch eine Position, die nicht vorhersehbar ist, da niemand planen kann, ob Familien mit Hunden in die Gemeinde ziehen bzw. aus der Gemeinde ziehen.

4.3. Gebührensatzung für die Straßenreinigung

Mit Wirkung zum 01.01.2016 erfolgte eine Erhöhung der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Die Erhöhung der Gebührentarife war das Ergebnis der gestiegenen Aufwendungen in den Vorjahren. Die letzte Gebührenanpassung führte daher nicht zu Mehrerträgen. Eine erneute Gebührenanpassung erfolgt zum 01.01.2018. Bisher wurden etwas mehr Erträge veranlagt als eingeplant.

4.4. Grundstücksverkäufe

Die Gemeinde Barnekow versucht bereits seit längerem das Grundstück der FEBI ertragsreich zu verkaufen. Seit 2018 wird alljährlich versucht dieses Grundstück zu verkaufen, so auch wieder 2021. Geplant sind hierfür Einnahmen in Höhe von 62.000 €. Zeitgleich wurde jedoch auch ein Verlust bzgl. des Abganges des Grundstückes mit in die Planung aufgenommen. Dieser wurde mit 42.000 € geplant. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass der Verkauf für die Gemeinde ein Plus im Ergebnishaushalt bedeuten würde, da die Gemeinde wahrscheinlich nicht die geplanten 62.000 € bekäme. Schlussendlich würde der Verkauf des Grundstückes einen eventuellen Verlust des Anlagevermögens darstellen. Des Weiteren ist bei der Ansiedlung von Firmen mit weiteren Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen, andernfalls mit Einnahmen aus der Grundsteuer B.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein weiterer Grundstücksverkauf für das Flur 1 Gemarkung Barnekow 98/3 vorgesehen. Der aktuelle Wert dieses Grundstückes beläuft sich auf ca. 34.700 €, jedoch bedarf es hierfür noch eines Wertgutachtens, da sich auf diesem Grundstück ein Wohngebäude befindet, welches erst noch bewertet werden muss. Hinzu kommt ein weiteres Grundstück, das verkauft werden soll. Dieses steht jedoch auch das zweite Jahr in Folge schon zum Verkauf. Ersichtlich ist hierbei definitiv, dass die Gemeinde Barnekow stets bemüht ist, Grundstücke, die sie nicht wirtschaftlich nutzen kann, ertragsreich zu verkaufen. Leider muss jedoch auch bei den beiden letzteren Grundstücken eingestanden werden, dass auch hier Abgänge des Anlagevermögens erfolgen und dies sowohl negative Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt haben als auch auf die Bilanz.

4.5. Einsparung der technischen Kraft

Die Aufwendungen für die technische Kraft zur Reinigung des Feuerwehrgebäudes werden im Haushalt 2021 veranschlagt. Fraglich ist jedoch, ob diese Kosten notwendig sind, wenn es sich um eine Gemeinde handelt, die sich seit Jahren in der Haushaltskonsolidierung befindet. Hierbei handelt es sich um jährlich 2.000 Euro für die Gemeinde. Für das Haushaltsjahr 2020 war eine Einsparung ebenfalls im Haushaltssicherungskonzept aufgenommen, jedoch hat der Finanzausschuss der Gemeindevertretung empfohlen, diese Aufwendungen und Auszahlungen beizubehalten; dieser Empfehlung hat sich die Gemeindevertretung angenommen.

Die technische Kraft bleibt 2021 im Haushaltsplan bestehen.

4.6. Einsparung durch Förderung des bürgerlichen Engagements

Für den Straßenwinterdienst werden im Haushaltsjahr 2021 25.000 Euro geplant. Diese werden jährlich auch annähernd ausgegeben. Für die Baumpflege werden 2021 ca. 10.000 Euro eingeplant. Summiert ergibt dies Aufwendungen in Höhe von 35.000 €. Andere Reinigungsarbeiten fallen auch noch an, sodass sich der Betrag noch leicht erhöht. Diese Arbeiten werden von externen Firmen durchgeführt. Hier könnte darüber nachgedacht werden, ob gegebenenfalls ein Verein gegründet wird, der die Förderung des bürgerlichen Engagements fördert bzw. unterstützt. Dieser könnte bspw. zwei Mal im Jahr dazu aufrufen, dass bestimmte Orte im Gemeindegebiet gereinigt werden, oder aber festhalten, dass bestimmte Gemeindeflächen von bestimmten Einwohnern im Winter von Schnee

befreit werden. Um jedoch die eventuellen Zuschüsse für einen Verein zu verhindern (da dies auch zu freiwilligen Leistungen zählt, die die Gemeinde aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht erweitern darf) könnten engagierte Einwohner dies selbst in die Hand nehmen. Im Falle der Corona-Pandemie sollte hier dringend auf Kommunikation gesetzt werden.

4.7. Einsparung durch Prüfung der Kosten eines Gemeindegewerks

Die notwendigen Aufwendungen für diverse Reinigungsarbeiten wurden bereits aufgeführt. Des Weiteren kann darüber beraten werden, inwiefern ein Gemeindegewerk Kosten verursachen würde. Dieser könnte Flächen im Gemeindegebiet pflegen und reinigen. Dafür müssten jedoch die Kosten des Gehalts und der zusätzlich anfallenden Arbeitgeberkosten hochgerechnet werden und miteinander verglichen werden. Dies würde die Gemeinde Barnekow entweder direkt finanziell betreffen, oder im Falle der Angliederung an den vorhandenen Bauhof des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, über die Umlage der Gemeindegewirtschaft. Zu dem bereits vorhandenen Bauhof gehören die Gemeinden Bad Kleinen Bobitz, Hohen Viecheln und Ventschow, wobei nun auch zwei weitere Gemeinden des Amtsgebietes Interesse an dem Beitritt zum Bauhof bekundigen.

4.8. Verpflichtung zur Aufgabeneinhaltung

Die Gemeinde Barnekow verpflichtet sich darüber hinaus, keine neuen freiwilligen Leistungen zu fordern, solange sie nicht auf andere freiwillige Leistungen verzichtet. Aktuell steht der Gemeinde ein bestimmter Betrag zu, der an freiwilligen Leistungen aufgewandt werden darf. Möchte die Gemeinde jedoch in einem Haushaltsjahr bspw. etwas Anderes an Feierlichkeiten ausrichten und möchte eine neue freiwillige Leistung einplanen, verpflichtet sie sich gleichzeitig, eine andere freiwillige Leistung für dasselbe Haushaltsjahr einzusparen.

4.9. Einsparung durch Überprüfung der aktuellen Versicherungslage

Die Gemeinde Barnekow zahlt jährlich ca. 900 € an reinen Versicherungen. Es treten auch noch andere Kleinstbeträge an Versicherungen auf. Diese Verträge könnten durchaus regelmäßig überprüft werden und dementsprechend können neue Anbieter gesucht werden, bzw. die bisherigen Verträge abgeändert werden, sodass diesbezüglich eventuell Kostenersparnisse entstehen.

4.10. Erhebung von Leihgebühren

Die Gemeinde Barnekow hat gewiss nicht besonders viel bewegliches Anlagevermögen. Dieses beschränkt sich auf gewisse spezielle Anlagen. Hierzu zählt jedoch auch die Bierzeltgarnitur. Die Gemeinde Barnekow könnte somit damit beginnen, eine Leihgebühr für diese zu nehmen. Eventuell lassen sich auch diverse andere bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens finden, die die Gemeinde an Einwohner oder sogar Bürger anderer Gemeinden verleihen kann.

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in €					
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.4011000			4.100	4.100	4.100	4.100
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.4012000			8.400	8.400	8.400	8.400
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.4013100			3.300	3.300	3.300	3.300
Grundstücksverkäufe Produktkonto:			142.100			
Einsparung der technischen Kraft Produktkonten: 12605.5022100 12605.5032000 12605.5042000						
			157.900	15.800	15.800	15.800

Die Grundstücke sind bereits im Haushalt eingeplant. Dagegen muss man jedoch auch den Verlust des Anlagevermögens setzen, der für die drei zu verkaufenden Grundstücke 195.200 Euro beträgt. Dies liegt daran, dass ein gewinnerbringender Verkauf der drei Grundstücke, insbesondere das Grundstück der FEBl unrealistisch ist, da es schon mehrere Jahre versucht wird zu verkaufen.

Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in €					
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.6011000			4.100	4.100	4.100	4.100
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.6012000			8.400	8.400	8.400	8.400
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.6013100			3.300	3.300	3.300	3.300
Grundstücksverkäufe Produktkonto: 11402.			142.100	-	-	-
Einsparung der technischen Kraft Produktkonto:12605.7022100 12605.7032000 12605.7042000						
			157.900	15.800	15.800	15.800

Die Grundstücksverkäufe sind im Haushalt eingeplant.

6. Konsolidierungszeitraum

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann aus jetziger Sicht bis zum Jahr 2024 kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufgezeigt werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, weist jährlich einen Fehlbetrag aus. Hier ist bis zu dem Jahr 2024 ebenfalls kein Ausgleich möglich. Im investiven Bereich werden in den Folgejahren aller Voraussicht nach keine Überschüsse dargestellt.

Barnekow, den 24.03.2021

Heine
Bürgermeisterin